

## 8.Änderung Flächennutzungsplan Stadt Friedland

### ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

(§ 6 Abs. 5 BauGB)

**Ziel:** Änderung der Darstellungen am Standort der vorhandenen Tierhaltungsanlage (Legehennenanlage in Bresewitz) / Anpassung der Darstellungen an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.28 „Friedländer Agrar GmbH – Bresewitz Zur Alten Ziegelei“, der zur planungsrechtlichen Sicherung der Anlage am Standort aufgestellt wurde

#### Verfahrensablauf:

Aufstellungsbeschluss	18.03.2015
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss	29.04.2015
Plananzeige mit Schreiben vom	15.12.2015
frühzeitige Beteiligung der Behörden zum VE vom Dez. 2015 am	16.12.2015
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum VE, Stand: Dez. 2015 (Bekanntmachung Öffentlichkeitsbeteiligung)	4.1.2016-5.02.2016 23.12.2015
Abwägung der zum VE eingegangenen Stellungnahmen	29.06.2016
Billigung Entwurf zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden	29.06.2016
Bekanntmachung öffentliche Auslegung	<del>27.07.2016</del>
Öffentliche Auslegung Entwurf	04.08.2016-06.09.2016
Beteiligungen der Behörden mit Schreiben vom	11.07.2016
Abwägung der zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen	07.12.2016
Abschließende Beschlussfassung (Feststellungsbeschluss FNP)	07.12.2016
Genehmigung	... <del>28.03.2017</del> ...
Bekanntmachung der 8.Änderung des Flächennutzungsplanes	... <del>26.04.2017</del> ...

#### Berücksichtigung der Umweltbelange / Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Flächennutzungsplan wurde parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.28 „Friedländer Agrar GmbH – Bresewitz Zur Alten Ziegelei“ geändert. Die Stadt hat von der Möglichkeit der Abschichtung bei der Umweltprüfung zur Vermeidung von Doppelprüfungen Gebrauch gemacht; die Umweltprüfung erfolgte im Rahmen der Aufstellung des B-Planes. Der Umweltbericht und die FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan sind als Anlagen der Begründung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes angefügt.

Das Plangebiet liegt in Nachbarschaft eines EU-Vogelschutzgebietes („Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See“); FFH-Gebiete liegen in weiterer Entfernung.

Die Umweltauswirkungen / Umweltverträglichkeit wurden im B-Planverfahren dargestellt; die Höhe der Auswirkungen durch Immissionen der im Bestand zu sichernden Tierhaltungsanlage wurde dargelegt. Bauliche Veränderungen im Zuge des B-Planverfahrens waren lediglich durch die Ergänzung einer Stallzufahrt entlang einer vorhandenen Leitungstrasse bzw. im geringen Abstand zur derzeitigen Verkehrsführung zu berücksichtigen.

Es wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung der im B-Plan festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich möglicher erheblicher Umweltauswirkungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Im Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes befinden sich Waldflächen, Bodendenkmale (Farbe „Blau“) und gesetzlich geschützte Biotope; im Flächennutzungsplan erfolgte die nachrichtliche Übernahme.

Die Belange der Forst, der Denkmalpflege und des Natur- und Landschaftschutzes wurden berücksichtigt.

### **Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten**

Anderweitige Planungsmöglichkeiten kommen nicht in Betracht (keine Alternativen).

  
BLOCK  
BÜRGERMEISTER

